

Anmeldung

zum Fahrkurs, Reitkurs, sonstiger Veranstaltung oder Ferienunterkunft

Fahrstall Eichengrund

Martin Peters/Jutta Stehmeier, Im Dörpe 3, 49832 Anderverne

In Kenntnis der Geschäftsbedingungen (siehe Seite 2) melde ich mich zum
Fahrkurs DFA II / DFA III / DFA IV, Reitkurs bzw. Ferienaufenthalt,
Wanderritt oder Themenwochenende an:

Termin:

evtl. Ausweichtermin:

zum Preis von: (incl. Prüfung, FN-Gebühr, Arbeitsmappe bei Fahrlehrgängen)

Name: Vorname:

Geburtstag: Geb.-Ort:

Straße:

PLZ: Ort:

Tel.: Fax: Mail:

Anzahl Begleitpersonen:

Bitte reservieren Sie vom bis zum

(.....) Einzel-Appartment, Wohnraum/Miniküche, Bad 30,-- €

(.....) Doppel-Appartment, Wohnraum/Miniküche, Bad 40,-- €

(.....) Fewo, 1 Schlafrum, Bad, Wohnraum / Küche: 50,-- €

(.....) Fewo, 2 Schlafräume, Kü., Wohnraum, Bad: 65,-- €

Datum und Unterschrift

.....

Bitte diese Anmeldung ausgedruckt und unterschrieben an uns per Fax an
die Nummer 05902-7533 oder mit der Post (Adresse siehe oben) schicken.

Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme an unseren Lehrgängen bzw. Miete von Ferienunterkünften

Durch ihre Buchung und unsere Bestätigung ist ein Vertrag geschlossen, der für beide Partner folgende Rechte und Pflichten enthält:

Fahrlehrgänge:

1. Der Stall Eichengrund verpflichtet sich zur Durchführung des Kurses sowie zu einer sorgfältigen Ausbildung gemäß den Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)
2. Der Anbieter verpflichtet sich die Prüfung rechtzeitig bei der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen anzumelden.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, am Kurs teilzunehmen und den Anweisungen des Ausbilders Folge zu leisten, sofern diese in Zusammenhang mit Ausbildung, Stallbetrieb oder Sicherheit stehen.
4. Die Kursgebühr ist fällig bei Anmeldung, spätestens jedoch bei Beginn des Kurses.
5. Nichtteilnahme oder vorzeitige Abreise entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
6. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Miete Ferienwohnungen:

Die Ferienunterkunft steht am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und ist am Abreisetag bis 10 Uhr zu räumen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Der Mieter haftet für durch ihn, seine Begleitpersonen oder mitgebrachte Haustiere verursachte Schäden. Der Mieter haftet für den Mietausfall durch Nichteinhaltung des Vertrages, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist.

Der Vermieter verpflichtet sich, diesen Schaden durch anderweitige Vermietung möglichst zu verringern.

Zu I u. II : es gelten die gesetzlichen Gerichtsstandregeln .

III. Anderverne, den 19.1.2011